

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Ein Jahr Bewährung der Mark Brandenburg**

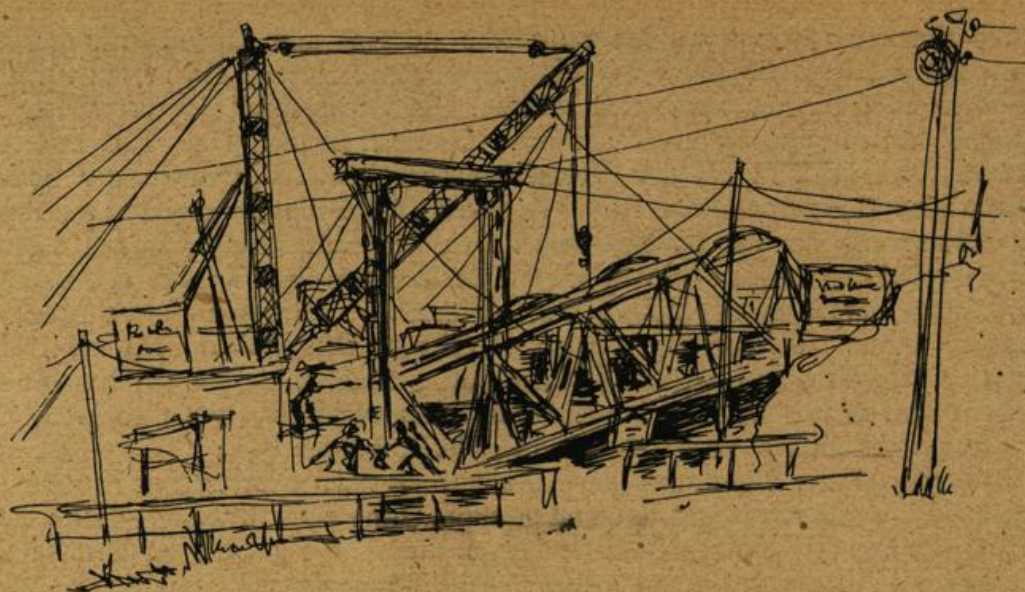
**Wilk, Werner  
Wagner, Rudi**

**Potsdam, 1946**

Arbeits- und Sozialwesen

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1571**





## ARBEITS- UND SOZIALWESEN

Im Mittelpunkt aller Bemühungen um die Zukunft unseres Landes und den Aufbau einer kämpferischen Volksdemokratie steht die *menschliche Arbeitskraft*. Alle unsere Hoffnungen beruhen auf diesem einzigen Wert, den wir alle besitzen und den uns auch die Nazikatastrophe nicht rauben konnte. Die Pflege und Betreuung der menschlichen Arbeitskraft, und die Ordnung der sozialen Umstände, in denen sie leben und gedeihen soll, sind mit die wichtigsten und schönsten Aufgaben, die einer Verwaltung obliegen können. Im einzelnen handelt es sich darum, die *sozialen Grundrechte* des arbeitenden Menschen zu sichern, nämlich seinen Arbeitsplatz, seinen Lohn, seine Wohnung. Es kommt darauf an, ihn vor Unfall, vor Not und Krankheit zu schützen; ferner gilt es, ihm einen menschenwürdigen Lebensabend, sowie seinen Einsatz für die Produktion zu sichern und den ganzen Umfang seiner Tätigkeit durch Schutzgesetze und Maßnahmen rechtlich festzulegen.

Das Dezernat *Arbeitsrecht* schafft die Grundlage für alle Verordnungen, die die grundsätzliche Festlegung der Löhne, sowie Lohnnormen betrifft. Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen des Naziregimes müssen allmählich durch freiheitliche, demokratische und dem Schutz der Werktätigen dienende ersetzt werden. Hierunter fallen z. B. der Kündigungsschutz für ältere Angestellte, die Verordnung der vorläufigen Regelung der Arbeitszeit Jugendlicher, die Sicherung des Arbeitsplatzes für Schwerbeschädigte, und eine einheitliche Urlaubsregelung. An den Vorarbeiten zum *Betriebsrätegesetz*, das vom Kontrollrat erlassen wurde, war die Provinzialverwaltung entscheidend beteiligt. Durch Befehl Nr. 180 wurde eine *Lohnkontrolle* gefordert; sie wurde bis zum 1. September 1946 in 4987 Betrieben durchgeführt. In 4025 Betrieben werden die Löhne, die bis zum 1. Mai 1945 galten, weitergezahlt. Ein Überschreiten der Löhne wurde in 645 Betrieben festgestellt, die auf die Durchführung des Befehls Nr. 180 aufmerksam gemacht wurden. 42 Betriebe legten begründete Anträge auf Lohnveränderung vor, von denen 25 Anträge bis zum Abschluß eines endgültigen Lohntarifes genehmigt wurden. In 317 Betrieben wurde eine



Unterzahlung der Lohnsätze festgestellt. Auch diese Betriebe wurden darauf hingewiesen, daß laut Befehl Nr. 180 die Sätze vom 1. Mai 1945 zu zahlen sind. Die Abteilung hat beim Abschluß des neuen Tarifvertrages für die Land- und Forstwirtschaft nach den von der Zentralverwaltung gegebenen Richtlinien gearbeitet. Verhandlungen über Tarife in der Brennstoff- und Bergwerks-Industrie sowie für die Forstarbeiter sind abgeschlossen. Der Tarif für die ATG der Provinz Brandenburg und der Tarif für die Zuckerwaren-Industrie liegen der Deutschen Zentralverwaltung zur Genehmigung vor. Andere Tarife, beispielsweise für das Bau- und Baunebengewerbe, für die Textil- und Bekleidungsindustrie, für die Metallindustrie, für die Holzindustrie und für das Gewerbe der Nahrungs- und Genußmittel sind in Arbeit.

Das Dezernat hat auch die Kontrolle auszuüben, ob die *arbeitsrechtlichen Bedingungen* in den Betrieben beachtet werden. Auf Grund des Befehls Nr. 23 wurden für die Entscheidung bei Konflikten zwischen Unternehmer und Arbeiter in der Provinz 26 *Arbeitsgerichte* erster Instanz und ein Arbeitsgericht zweiter Instanz in Potsdam errichtet. Am 20. Mai 1946 fand eine Tagung der neuernannten Arbeitsrichter in Potsdam statt, bei der die arbeitsrechtlichen und politischen Aufgaben der neuen Arbeitsgerichte erörtert wurden.

Das Dezernat *Arbeits- und Unfallschutz* (Arbeitsinspektion) ist durch den Befehl Nr. 150 an die Stelle des früheren Gewerbeaufsichtsamtes, dem starke reaktionäre Tendenzen anhafteten, getreten. An Stelle der 11 Gewerbeaufsichtsämter, deren Beamte übrigens zu 98% Mitglieder der NSDAP waren, sind 27 Arbeitsschutzämter errichtet worden. Dazu ist bei den vier Oberlandratsämtern je ein Spezialist eingesetzt. Die Arbeitsschutzinspektoren müssen mit Rücksicht auf ihre verantwortliche Arbeit vorwiegend aus der Industrie, dem technischen Überwachungsverein und dem Gewerbeaufsichtsdienst entnommen werden. Unter 67 Arbeitsschutzinspektoren befinden sich 10 Betriebsarbeiter und 10 Arbeiterinnen, die, wie heute bereits feststeht, besser als mancher Techniker die Gefahren des Betriebes kennen. Die Zahl der gemeldeten Besichtigungen steigert sich monatlich, im Monat Juli 1946 waren es 1319. Diese Arbeit ließe sich wesentlich eindringlicher gestalten, wenn Krafträder oder Kraftwagen zur Verfügung gestellt werden könnten.

In jedem Betrieb werden *Unfallschutzkommissionen* eingerichtet. In Verbindung mit dem Gewerbearzt Dr. Holstein (Zentralverwaltung für Gesundheitswesen) werden besondere Besichtigungen zur Prüfung von Berufskrankheiten (Staubeinwirkung, Quecksilbergefahr usw.) vorgenommen. Bei Überprüfung der Steinmetzbetriebe in Cottbus wurden drei Silikosefälle festgestellt. Mit den Betriebsräten und Vertretern des FDGB arbeiten die Arbeitsschutzinspektoren eng zusammen. Aber auch die Betriebsleiter kommen ihnen mit wachsendem Vertrauen entgegen. Durch den Befehl Nr. 150 ist der Aufgabenkreis der Arbeitsschutzinspektoren auch auf den Bergbau, die Landwirtschaft, Post- und Telegraphenwesen, Reichsbahn, Verkehr und Dampfkesselüberwachung ausgedehnt worden.

Für das Aufgabengebiet des Arbeitsschutzes in der Landwirtschaft wurde bei der Zentrale ein Spezialist eingesetzt, der seit April 1946 mit der Besichtigung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Provinz begonnen hat. Zu diesen Besichtigungen wurde außer dem Betriebsrat auch ein Vertreter der Gewerkschaft hinzugezogen. In den Gemeinden wurde mit den Bürgermeistern, der Kreispolizei und den Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe die Verhütung der Unfälle eingehend besprochen. Überall fehlen Schutzvorrichtungen



an den Maschinen, besonders an Kreissägen. Durch Aushang von Bildmaterial soll auf die Landwirte eingewirkt werden. Auch auf dem Lande müssen Unfallschutzkommissionen ins Leben gerufen und Einrichtungen der ersten Hilfeleistung geschaffen werden. Mit der Post und der Reichsbahn werden augenblicklich Verhandlungen über den Aufbau eines Unfallschutzes gepflogen. Die technischen Überwachungsvereine im Bereich der Provinz Mark Brandenburg mußten ihre Tätigkeit einstellen. Mehrere Dampfkesselingenieure, die zusammen mit besonders ausgebildeten Arbeitsschutzinspektoren mit der Überwachung der Bezirke betraut worden sind, wurden übernommen. Die Spezialisten bei den Oberlandräten haben die Arbeitsschutzämter innerhalb der Oberlandratsbezirke zu überwachen und zu leiten. Beim Landesamt für Arbeit und Sozialwesen sind Spezialisten für Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie, Landwirtschaft und Verkehr eingesetzt. Es ist vorerst schwierig, die Betriebe wieder an eine geordnete Meldung einer monatlichen *Unfallstatistik* zu gewöhnen. Im Monat Juli 1946 sind 1720 Unfälle, davon 31 tödliche, gemeldet worden. Die Auswertung der Besichtigungsberichte gehört mit zu den Hauptaufgaben der Abteilung. Hierbei spielen nicht nur die Fragen des Arbeits- und Unfallschutzes, sondern auch die Beobachtungen der Arbeitsbedingungen, sowie die eingesetzten Zahlen der Kapazität und der Produktion eine wichtige Rolle.

Von besonderer Bedeutung für den Wiederaufbau ist erklärlicherweise die Erfassung und der *Arbeitseinsatz der Bevölkerung*. Es war erforderlich, die Arbeitsämter zu reorganisieren und eine gründliche und genaue Statistik der Einwohnerschaft durchzuführen. Allerdings stellten sich zunächst der Aufstellung einer wirklich sauberen Statistik große Schwierigkeiten in den Weg, sie sind aber inzwischen überwunden worden. Auch die Arbeitsämter sind ihren bedeutenden Aufgaben gerecht geworden. Es gibt in der Provinz Mark Brandenburg neben 27 Arbeitsämtern rund 100 Nebenstellen. Leider ist die Durchführung eines laufenden besonderen Prüfungsdienstes wegen fehlender Transportmittel noch nicht möglich. Bei einer Gesamtbevölkerung der Provinz von rund 2,4 Millionen sind von den Arbeitsämtern insgesamt rund 1,3 Millionen erfaßt worden. Der Rest besteht aus Kindern und Personen über 65 Jahren.

Die Zahl der zur Zeit Arbeitenden beträgt:

Männer . . . . .	575 981	
Frauen . . . . .	557 528	1 133 509
davon im vorübergehenden Einsatz . . . . .	34 264	
mit leichten Arbeiten Beschäftigte . . . . .	16 011	50 275

Die Zahl der Arbeitslosen ist von ihrem Höchststand im Monat November 1945 von 123 399 auf 33 136 im August 1946 gesunken.

Am Ort voll einsatzfähige Arbeitslose . . . . .	17 125
Männer . . . . .	1 042
Frauen . . . . .	16 083
Erwerbsbeschränkte, d. h. nur für leichte Arbeiten geeignete . . . . .	16 011
Männer . . . . .	6 577
Frauen . . . . .	9 434
	<u>33 136</u>



davon: Männer . . . 7 619  
 Frauen . . . 25 517      33 136

Der Bedarf an voll arbeitsfähigen männlichen Arbeitskräften ist von seinem Höchststand von 25 425 auf 12 781 gesunken.

Dieser Zahl stehen an wirklich einsatzfähigen männlichen Arbeitslosen zur Zeit 1 042 gegenüber. Die Unterbringung der Arbeitslosen scheitert in erster Linie an der geringen Aufnahmefreudigkeit der Orte, an denen die Arbeitskräfte benötigt werden.



Von Oktober 1945 bis August 1946 wurden durch die Arbeitsämter rund 387 000 Vermittlungen vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Zuweisung von 90 263 Arbeitslosen, bei den übrigen erfolgte eine Umbesetzung von Arbeitskräften nach den wirtschaftlichen Erfordernissen. Einen großen Umfang nahm die Arbeit ein, die auf Grund der Befehle der SMA ausgeführt wurde. Insbesondere wurden zur Durchführung von Demontagearbeiten bis zu 27 380 Arbeitskräfte zugewiesen.

Eine wichtige Aufgabe, die mit der Beendigung der Demontagearbeiten immer mehr in den Mittelpunkt der Abteilung rücken wird, ist die *Umschulung und Berufsberatung*. Die Zahl der Umschüler änderte sich folgendermaßen:

Januar	1946	1 904, davon	393 weibliche	= 20,6 %
Februar	1946	2 004, davon	502 weibliche	= 25 %
März	1946	4 809, davon	1 635 weibliche	= 34 %
April	1946	6 161, davon	2 711 weibliche	= 44 %
Mai	1946	1 493, davon	246 weibliche	= 16,4 %
Juni	1946	5 590, davon	1 739 weibliche	= 31 %
Juli	1946	5 566, davon	1 808 weibliche	= 37 %
August	1946	4 117, davon	915 weibliche	= 22 %

Die Umschulung erfolgt nach bekannten Richtlinien. In einzelnen Kreisen sind Lehrbauernhöfe eingerichtet, in anderen Kreisstädten steht die Einrichtung bevor. Zur Erfüllung des Befehls Nr. 140 werden 23 000 Umschüler in Lehrwerkstätten und Bauernhöfen laufend für die Mangelberufe umgeschult.

Die Zahl der männlichen Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren beträgt 66 631  
 davon erwerbslos . . . 403

die Zahl der weiblichen Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren beträgt 75 584  
 davon erwerbslos . . . 1 812

In einzelnen Bezirken ist man dazu übergegangen, der Industrie und dem Handwerk die Einstellung einer gewissen Zahl von Lehrlingen aufzuerlegen, damit die Arbeitslosen unter den Jugendlichen verschwinden. Dadurch soll auch erreicht werden, daß die schulentlassenen Jugendlichen des Jahrganges 1946 in Lehrstellen vermittelt werden können. Schwieriger ist die Frage für die weibliche Jugend. Für die Hauptmangelberufe des Handwerkes entschließen sich



nur wenige Frauen. In Verbindung mit der „Märkischen Volkssolidarität“ ist beabsichtigt, ein besonderes Jugendwerk zu errichten, um die arbeitslosen Jugendlichen, in erster Linie die weiblichen, restlos zu erfassen.

Auch in der *Sozialversicherung* fand die Verwaltung lediglich einen Trümmerhaufen vor. Die Vermögenswerte der früheren Versicherungsträger waren für den wahnsinnigen Nazikrieg vergeudet worden. Es galt nun, eine völlig neue Versicherungsanstalt aufzubauen. Dabei setzte sich das Streben nach Einheitlichkeit durch. An Stelle der 300 Kranken-, Angestellten- und sonstigen Versicherungen und Kassen wurde eine neue einheitliche Sozialversicherung der Mark Brandenburg vorbereitet. Alle früheren Versicherungen, mit Ausnahme der Allgemeinen Ortskrankenkasse, wurden durch eine Verordnung vom 31. Juli 1945 als ruhend bestimmt, und es wurde ihnen aufgetragen, ihre Geschäfte abzuwickeln. Durch Verfügung vom 9. September 1945 wurde der noch arbeitenden Allgemeinen Ortskrankenkasse zur Pflicht gemacht, die Beitragseinzahlung nachdrücklich durchzuführen, um mit eigenen Mitteln den Wiederaufbau einer Sozialversicherung betreiben zu können. Die Abwicklungstätigkeit der früheren Kassen wurde mit dem 30. Oktober 1945 als beendet erklärt, so daß von diesem Zeitpunkt an nur noch ein Versicherungsträger als Versicherungsanstalt der Mark Brandenburg vorhanden war. Seit dem 1. Februar 1946 konnten in der Provinz auf Grund der Beitragszahlungen sogar die Renten bis zu einer begrenzten Höhe wieder gezahlt werden. Am 26. März 1946 unterzeichnete der Präsident der Provinzialverwaltung die neue Satzung der *Sozialversicherungsanstalt Mark Brandenburg*, die das Ergebnis einer Kollektivarbeit zwischen den Vertretern der antifaschistischen Parteien, der Gewerkschaften und der Provinzialverwaltung war. Der Erfolg der Aufbauarbeit ist von dem Versichertenbestand abhängig, der in seiner wachsenden Zahl die allmähliche Gesundung der Wirtschaft widerspiegelt. Am 1. Oktober 1945 waren 164 888 Personen versichert, am 1. April 1946 620 402. Das bedeutet eine Steigerung von 276 %. Die Zahl der Arbeitsunfähigen, die Krankengeld erhielten, belief sich am 1. Oktober 1945 auf 6 188 Personen, am 1. April 1946 auf 27 355. Im allgemeinen machten die Arbeitsunfähigen 5,06 % der Versicherten aus.

Die veränderte soziale und bevölkerungspolitische Struktur verlangte eine Neuregelung der gesellschaftlichen und rechtlichen *Stellung der Frau*. Bei einem Überwiegen der Frauen von 68% müssen mit dem Arbeitseinsatz der besondere Schutz der werdenden Mutter, der alleinstehenden Frau und Mutter und der Arbeitsschutz der Frauen und Mütter beachtet werden. Der Haushaltstag der Frau wurde neu festgesetzt und seine Bezahlung angeordnet. Verhandlungen mit der Abteilung Ernährung sind im Gange, um den werdenden Müttern größere Zusatzernährung zu verschaffen. Besonders umfassend wurde mit Rücksicht auf den schlechten Gesundheitszustand der Kinder in der Mark Brandenburg die Verschickung der Kinder aus Städten und Notstandskreisen in die besser gestellten westlichen Kreise und die Nachbarprovinzen betrieben. Im Rahmen der Märkischen Volkssolidarität wurden etwa 3000 Kinder im Land Sachsen, in der Provinz Sachsen und in Thüringen zur Erholung in Familien untergebracht. Aus dem Fonds der Bodenreform wurden einige Schlösser zur Verfügung gestellt und als Kinderheime eingerichtet. Es handelt sich um:

1. Schloß Kampehl, Kr. Ruppin,
2. Schloß Mahlsdorf, Kr. Zauch-Belzig,
3. Schloß Leuthen, Kr. Lübben,



4. Schloß Scaby, Kr. Beeskow-Storkow,
5. Schloß Sigrön, Kr. Westprignitz,
6. Schloß Kletzke, Kr. Westprignitz,
7. Drei Villen von Ley in Bad Saarow.

Obwohl eine genaue Statistik noch nicht vorliegt, ist damit zu rechnen, daß etwa 2000 elternlose Flüchtlingskinder und 3000 sozial gefährdete Kinder besonders betreut werden müssen.

Während das *Jugendamt* an einer Änderung des Adoptivrechtes zusammen mit der Justizabteilung arbeitete und Vorschläge für die Änderung des Unterhaltsrechtes unehelicher Kinder machte, wurde eine neue Kartei der Pflegestellen der untergebrachten Kinder sowie eine neue Adoptionskartei bearbeitet. Durch die faschistische Jugenderziehung und das Erleben des totalen Krieges ist ein großer Teil unserer Jugend zu asozialer Haltung gelangt. Die augenblickliche Notzeit mit ihren besonderen Kennzeichen, den Ernährungsschwierigkeiten, dem Schwarzen Markt und dem Mangel an Lebensfreude, tut noch ein übriges. In kollektiver Arbeit mit allen Kreisen, die an der Jugenderziehung interessiert sind, Parteien, Gewerkschaften und Schulen, wurden Grundsätze für eine neue gesellschaftliche Jugenderziehung ausgearbeitet. An Stelle der diskriminierenden Fürsorgeerziehung sollen die Jugendämter in engster Zusammenarbeit mit Schule, Frauenausschüssen, FDJ und Parteien durch intensive, helfende Fürsorge die Lebensverhältnisse der erziehungsgefährdeten Kinder und Jugendlichen zu bessern versuchen. Es wird sich aber nicht immer vermeiden lassen, junge Menschen vorübergehend aus ihrem Milieu zu entfernen und in eine differenzierte Heimerziehung zu bringen, die einen Heilerziehungscharakter tragen soll. Das Provinzialheim in Strausberg ist vernichtet worden. Neben kirchlichen und privaten Heimen, die überprüft und unserem Einfluß durch einen Erziehungsbeirat nähergebracht wurden, sind an Provinzialheilerziehungsheimen für gefährdete Kinder und Jugendliche geschaffen worden:

1. ein Beobachtungsheim für Kinder in Potsdam,
2. ein Jugendwerkhof für besonders Förderungsgeeignete in Stolpe,
3. ein Heim für fester anzufassende Erziehungsschwierige in Treuenbrietzen,
4. daneben ist neu organisiert worden das Heim für Schwachsinnige und Psychopathen in Görden.

Entscheidend ist, durch handwerkliche Erziehung dem jungen Menschen einen Sinn für den Wert des Schaffens und damit einem neuen Sinn seines Lebens zu geben. Noch nicht gelöst werden konnte das Problem der Heimerziehung für erziehungsschwierige junge Mädchen.

Durch den finanziellen Zusammenbruch wurden alle Sonderfürsorgeleistungen unmöglich gemacht. Die Hilfsbedürftigen mußten von der *allgemeinen Fürsorge* erfaßt werden. Im Gebiet der Mark Brandenburg sind neben der einheimischen Bevölkerung die Umsiedler und die heimkehrenden Kriegsgefangenen zu versorgen, die vielfach Krankenhäuser und Pflegeanstalten brauchen. An Unterstützungsempfängern wurden im März 1946 rund 60 000 mit 55 000 Familienmitgliedern also insgesamt 115 000 gezählt. Das Ausscheiden der Sozialrentner seit dem 1. Februar 1946 wird durch neu hinzukommende Hilfsbedürftige aufgewogen. Auf Grund des Befehls der SMA wurden am 1. April 1946 die Pensionszahlungen aufgenommen; die bisher durchgeführte Bestandsaufnahme hat ergeben, daß etwa 40 000 ehemalige Beamte und ihre Hinter-



bliebenen sowie Kriegsbeschädigte zu betreuen sind. Eine besondere Aufgabe ist die Alters- und Invalidenfürsorge, insbesondere die Unterbringung der Betreuten in Heimen und Anstalten. In der Provinz wurden 96 Heime wieder eröffnet. Zur Zeit wird an einer neuen Fassung des Fürsorgerechtes gearbeitet, um zusammen mit der Zentralverwaltung die Frage des Ausgleiches zwischen Wohnort, Kreis und Provinz, sowie die sehr wichtige Frage des Ausgleichs unter den Provinzen und Ländern zu klären.

In dem Referat „Opfer des Faschismus“ wird insbesondere die Frage der Anerkennung der wirklichen Opfer des Faschismus, d. h. der politischen Kämpfer, sowie die Frage der Wiedergutmachung der ihnen durch den Faschismus zugefügten Schäden bearbeitet. Von rund 6000 Anträgen auf Anerkennung als Opfer des Faschismus wurden 1900 anerkannt und bestätigt. Davon sind etwa

- 40% politische Kämpfer,
- 10% Hinterbliebene,
- 15% Rassenverfolgte,
- 35% Sonstige (Rundfunkverbrecher, 20. Juli usw.).

Durch ständige Überprüfung muß erreicht werden, daß aus den Reihen der Opfer des Faschismus unwürdige und kriminelle Elemente ausgemerzt werden. Die Frage der Wiedergutmachung für die wirklichen Opfer muß sehr ernst genommen werden.

Aus Provinzmitteln konnten einmalige Beihilfen an die Opfer in Höhe von 25 000 RM gezahlt werden; durch einen Runderlaß des Präsidenten vom 15. Februar 1946 wurden ihnen steuerliche Vergünstigungen gewährt. Von wachsender Bedeutung wird die Frage der sanitären Betreuung werden, da die gesundheitlichen Schädigungen aus den vergangenen Jahren sich immer stärker in Nerven- und Tuberkuloseerkrankungen bemerkbar machen. Das von der Provinzialverwaltung bereitgestellte Erholungsheim Schloß Karnzow wurde am 1. Juni dieses Jahres seiner Bestimmung übergeben. Schloß Glienic bei Dahme wird voraussichtlich ebenfalls als Erholungsheim für Opfer des Faschismus erworben werden. Zur Zeit werden Verhandlungen geführt, um für die Opfer des Faschismus einen Erlaß der Rundfunkgebühr und die Gewährung von Invalidenrenten nach dem Berliner Vorbild zu erreichen. Mit der Finanzabteilung wird über die Gewährung von Produktivdarlehen verhandelt, die dazu dienen sollen, durch das Naziregime verlorengegangene Existenzen wieder aufzubauen. Wiedergutmachung für die Opfer der Nürnberger Gesetzgebung wird besonders in den Fällen zu erreichen versucht, wo Grundstücke und ähnliche Werte noch vorhanden sind.

Die erste Friedensweihnacht 1945 wurde von den Opfern des Faschismus unter dem Motto „Rettet die Kinder“ zu einer bedeutungsvollen Aktion gestaltet. Es gelang, in der ganzen Provinz eine Bewegung auszulösen, die auch in kleinen Orten allen Kindern, auch den Kindern der Pgs., eine wirkungsvolle Friedensweihnacht bereitet hat.

Das Referat *Wohnungsfürsorge* hatte zunächst wohn- und mietrechtliche Angelegenheiten zu klären. Auf Befehl der SMA war eine umfassende statistische Erhebung über den vorhandenen, den zerstörten und den noch benötigten Wohnraum durchzuführen. Darüber hinaus wurde dem Referat übertragen, anzuordnen und durchzuführen, daß die Faschisten in ihrem Wohnraum zugunsten beengt wohnender Angestellter und Arbeiter zusammengedrängt wür-



den. Es konnte festgestellt werden, daß bei einer Gesamtzahl von 692 048 Wohnungen mit einem Gesamtverlust von 50 000 Wohnungen und einer Beschädigung von 141 000 Wohnungen gerechnet werden muß. Bis zum August 1946 wurden 59 000 leichtbeschädigte Wohnungen, das sind 37 % des beschädigten Wohnraumes, wiederhergestellt. Bei einer Durchschnittsgröße von 31 qm je Wohnung ohne Nebenräume beträgt die durchschnittliche Belegungsdichte 4,3 Personen, es stehen also pro Kopf der Bevölkerung 7,1 qm Wohnraum zur Verfügung. Das Wohnraumgesetz des Kontrollrats vom 8. März 1946 und seine inzwischen genehmigten Ausführungsbestimmungen bringen dem Referat zu seiner Durchführung besondere Aufgaben.

Eine sehr wichtige Aufgabe ist die „Kulturelle Betreuung der Werktätigen“, die die geistige Umerziehung der arbeitenden Massen zum Ziele hat. Diese Arbeit kann nur in engster Zusammenarbeit mit dem FDGB, den antifaschistischen Parteien und den einzelnen Betrieben geleistet werden. In den Betrieben wird die Bildung von Kulturkommissionen angeregt. Dazu wurden in 32 Orten der Mark Betriebsräte-Konferenzen mit 3 500 Besuchern durchgeführt. Klubzimmer und Werksbibliotheken sollen entstehen, Kultur- und Lehrfilme vorgeführt, der Besuch von Museen und Exkursionen gefördert werden. Es fanden 34 künstlerische Veranstaltungen mit 15 250 werktätigen Besuchern in 28 Orten der Mark statt.

Es wird jetzt versucht, die Volkshochschule in den Betrieben zu verankern. Mit dem Landessender Potsdam wurde vereinbart, daß jeden Mittwoch von 19.15 bis 19.30 Uhr die Stimme der „Kulturellen Betreuung der Werktätigen“ spricht und abgehört werden kann.

Im vergangenen Sommer strömten Millionen von Flüchtlingen durch unsere Grenzprovinz. Etwa 637 000 Umsiedler blieben hier und wurden fest angesiedelt. Seit Oktober 1945 begann eine planmäßige Arbeit, den Umsiedlerstrom zu lenken. Es wurden Auffanglager vorgesehen, in denen eine 14tägige Quarantänezeit durchzumachen war. Etwa 450 000 Umsiedler sind seit dem 1. Oktober 1945 aufgenommen und 340 000 davon in über 100 Transportzügen nach Mecklenburg, Sachsen und Thüringen weitergeleitet worden. In der Provinz Mark Brandenburg wurden etwa 90 000 Umsiedler neu eingemeindet. Die Betreuung in den Lagern und nach der Eingemeindung erfolgt unter Mitwirkung der Umsiedlerausschüsse.

Eine besonders wichtige politische Aufgabe bringt die Heimkehr der ehemaligen Kriegsgefangenen mit sich. Aus dem Westen wurden bis jetzt 46 700, aus dem Osten etwa 169 000 aufgenommen oder durchgeschleust. Die hierfür bereitgestellten Lager in Frankfurt (Oder), Quenzlager bei Brandenburg, Glöwen, Kr. Westprignitz, werden unter besonderer Mitarbeit der örtlichen Selbstverwaltungen und der Parteien betreut. Die ehemaligen Gefangenen müssen Wohnraum erhalten; es ist nötig, Textilien, Hausgeräte und schließlich Arbeit für sie zu beschaffen, damit sie in der Provinz eine neue Heimat oder aber einen neuen Sinn ihres Lebens finden. Dazu gehört auch eine politisch-ideologische Einwirkung, da sie meistens mit falschen Vorstellungen vom Leben und Arbeiten in der Mark Brandenburg hier eintreffen.